

## Beschlüsse

zur Drucksachenummer

**01041/2023**

**Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen den Beschluss der Stadtvertretung vom 20.11.2023 zu TOP 18: „Parkgebührenordnung,,, Vorlage DS-Nr. 00902/2023/1**

---

### Beschlüsse:

<b>11.12.2023</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>036/StV/2023</b>	<b>36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### Bemerkungen:

1.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gert Rudolf beantragt, die Beschlusspunkte der Beschlussvorlage sowie des Änderungsantrages einzeln abzustimmen.

2.

Es liegt folgender Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion vom 05.12.2023 vor:

Die Stadtvertretung beschließt statt dem Punkt 2.) der Verwaltungsvorlage folgende *geänderte* Fassung:

„Die Vorlage DS-Nr. 00902/2023/1 „Parkgebührenordnung“ mit dem Beschlussvorschlag:  
„Die Stadtvertretung beschließt die neue Parkgebührenordnung einschließlich  
Gebührenfestlegung für Bewohnerparkausweise.“ wird

mit folgenden Änderungen in den Punkten (1) und (3) im § 4 *Bewohnerparkausweise*

(1) „Für einen Bewohnerparkausweis wird eine jährliche Gebühr *von 60,00 € festgelegt.*“

#### Abstimmungsergebnis:

bei 16 Dafür-, 22 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung  
abgelehnt

(3) „*Bewohner mit Fahrzeugen mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht oder einer Länge über 5,5 m sind nicht anspruchsberechtigt.*“

#### Abstimmungsergebnis:

bei 20 Dafür-, 15 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen  
1/2

beschlossen

### **3. Geschäftsordnungsantrag**

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Dr. Daniel Trepsdorf beantragt „Schluss der Aussprache“. Der Stadtpräsident stellt den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

#### **Beschlussvorschlag:**

1.) Dem Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 27. November 2023 gegen den Beschluss der Stadtvertretung am 20. November 2023 zu TOP 18: Parkgebührenordnung, DS-Nr. 00902/2023/1, wird stattgegeben.

2.) Die Vorlage DS-Nr. 00902/2023/1 „Parkgebührenordnung“ mit dem Beschlussvorschlag:

„Die Stadtvertretung beschließt die neue Parkgebührenordnung einschließlich Gebührenfestlegung für Bewohnerparkausweise“ sowie die Änderung zu Punkt (3): (3) „Bewohner mit Fahrzeugen mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht oder einer Länge über 5,5 m sind nicht anspruchsberechtigt.“

wird beschlossen.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt die Beschlussvorlage ab.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zu Punkt 1) bei 15 Dafür-, 23 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung abgelehnt  
zu Punkt 2) bei 16 Dafür-, 23 Gegenstimmen abgelehnt